

## **Datenschutzinformation gemäß Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO), Thüringer Datenschutzgesetz (ThürDSG) bzw. Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)**

### **1. Zu welchen Zwecken verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten?**

Die Aufgaben der Polizei sind äußerst vielschichtig. Eine abschließende und zugleich übersichtliche Aufzählung aller Aufgaben der Polizei ist nicht möglich.

Wesentliche Schwerpunkte der Tätigkeit der Polizei bilden die Verhütung, Ermittlung, Aufdeckung, Verfolgung und Ahndung von Straftaten oder Ordnungswidrigkeiten (einschließlich Verkehrsordnungswidrigkeiten). Die Verhütung von Straftaten umfasst dabei auch den Schutz vor und die Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit.

In einer Vielzahl von Gesetzen ist darüber hinaus eine Mitwirkung der Polizei beim Gesetzesvollzug vorgesehen. Diese Mitwirkung kann zum Beispiel in der Durchführung von Kontrollen vor Ort bestehen oder die Abgabe von Bewertungen durch die Polizei zum Gegenstand haben.

Daneben leistet die Polizei anderen Behörden auch Amts- bzw. Vollzugshilfe im Einzelfall und wird in diesem Zusammenhang gegebenenfalls auch personenbezogene Daten verarbeiten.

Die Polizei handelt - unabhängig von diesen primär polizeilichen Aufgaben - auch als Verwaltungsbehörde im Anwendungsbereich der DS-GVO. Die folgende Tabelle enthält Zwecke und Rechtsgrundlagen für die häufigsten Fälle dieser Verarbeitungstätigkeiten:

| <b>Verarbeitungstätigkeit und Zweck</b>                                                                | <b>Rechtsgrundlage</b>                                                                                   |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| allgemeine Anfragen, Beschwerden oder sonstige Begehren ohne konkrete Rechtsgrundlage                  | Artikel 6 Abs. 1 Buchstaben c) und e) DS-GVO i. V. m. § 16 Abs. 1 ThürDSG                                |
| Organisation und Durchführung von Besprechungen bzw. Veranstaltungen mit Externen                      | Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e) DS-GVO i. V. m. § 16 Abs. 1 ThürDSG                                        |
| Zuarbeiten zur Gremienarbeit                                                                           | Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e) DS-GVO i. V. m. § 16 Abs. 1 ThürDSG                                        |
| Abfragen, deren Beantwortung auf freiwilliger Basis erfolgt                                            | Artikel 6 Abs. 1 Buchst a) und Art. 7 DS-GVO                                                             |
| Bearbeitung von Presseanfragen sowie die weitere Öffentlichkeitsarbeit                                 | Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe c) DS-GVO i. v. m. § 4 TPG                                                    |
| Auskunftersuchen zur Verarbeitung personenbezogener Daten                                              | Artikel 15 DS-GVO bzw. § 42 ThürDSG                                                                      |
| Auskunftersuchen nach dem Thüringer Transparenzgesetz                                                  | Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe c) DS-GVO i. V. m. § 9 Abs. 1 ThürTG                                          |
| Beteiligung an einem Vergabeverfahren                                                                  | Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe b) bzw. c) DS-GVO und Thüringer Vergabegesetz                                 |
| Verträge                                                                                               | Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe b) DS-GVO i. V. m. dem jeweiligen Vertrag                                     |
| Zahlungsabwicklung für Vertragspartner der Behörde (Festsetzung, Berechnung und Anordnung der Zahlung) | Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe b) DS-GVO und §§ 70 ff. ThürLHO                                               |
| Bearbeitung von Bewerbungen und Einstellungsauswahlverfahren                                           | Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e) DS-GVO und § 79 ThürBG / § 27 ThürDSG insbesondere i. V. m. § 4 ThürAPOPVD |
| Disziplinarverfahren                                                                                   | Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe c) DS-GVO §§ 20, 21 ThürDG                                                    |

| Verarbeitungstätigkeit und Zweck                                                         | Rechtsgrundlage                                                                                                                                                    |
|------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Prozessvertretung LPD                                                                    | Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe c) DS-GVO insbesondere i. V. m. VwGO, StPO, ThürVwVfG, ZPO, ArbGG, SGG                                                                  |
| Sonderversorgungssystem LPD                                                              | Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe c) DS-GVO i. V. m. AAÜG                                                                                                                 |
| Schadenersatz bzw. Regress                                                               | Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe c) oder e) DS-GVO insbesondere i. V. m. § 823 BGB, § 839 BGB i. V. m. Art. 34 GG, § 46 ThürBG, § 48 BeamStG; § 74a ThürBG; §§ 68ff. PAG |
| Personalverwaltung allgemein                                                             | Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe c) bzw. e) DS-GVO insbesondere i. V. m. § 79 ThürBG bzw. TV-L, § 27 Abs. 1 ThürDSG                                                      |
| Fortbildungsmaßnahmen                                                                    | Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe b) oder e) DS-GVO i. V. m. § 16 Abs. 1 ThürDSG, § 79 ThürBG, § 27 ThürDSG                                                               |
| Tätigwerden als Referentin oder Referent einer Fortbildungsveranstaltung für die Behörde | Artikel 6 Abs. 1 Buchstaben b) und e) DS-GVO i. V. m. § 16 Abs. 1 ThürDSG und dem jeweiligen Vertrag                                                               |
| Parlamentarische Anfragen                                                                | § 2 Abs. 7 ThürDSG                                                                                                                                                 |
| Bearbeitung kostenrelevanter Vorgänge                                                    | Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe c) DS-GVO insbesondere i. V. m. § 75 PAG, ThürVwKostG, § 15 ThürTG                                                                      |
| Videoüberwachung an Liegenschaften                                                       | Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e) DS-GVO i. V. m. § 30 ThürDSG                                                                                                         |
| Akteneinsicht                                                                            | Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe c) DS-GVO i. V. m. § 29 ThürVwVfG                                                                                                       |

## 2. Welche Rechte haben Sie als betroffene Person?

Das Datenschutzrecht sieht, wenn Sie von Datenverarbeitungen betroffen sind, verschiedene Rechte für Sie vor:

### a) Recht auf **Auskunft**

§ 42 ThürDSG, § 57 BDSG bzw. Art. 15 DS-GVO räumt Ihnen unter den dort genannten Voraussetzungen auf Antrag ein Auskunftsrecht zu den über Sie gegebenenfalls verarbeiteten personenbezogenen Daten ein.

### b) Recht auf **Berichtigung** und **Löschung** sowie **Einschränkung der Verarbeitung**

§ 43 ThürDSG, § 58 BDSG bzw. Art. 16 bis 18 DS-GVO regeln Ihre Rechte auf Berichtigung, Löschung und Einschränkung der Verarbeitung unter bestimmten Voraussetzungen.

### c) Unter den besonderen Voraussetzungen des Art. 21 DS-GVO könnte Ihnen unter Umständen auch ein **Widerspruchsrecht** gegen die Verarbeitung Ihrer Daten zustehen.

### d) Sofern eine Datenverarbeitung allein auf Ihrer Einwilligung beruht, steht Ihnen ein Recht auf **Widerruf der Einwilligung** gemäß Art. 7 Abs. 3 DS-GVO, § 51 Abs. 3 BDSG bzw. § 39 Abs. 3 ThürDSG zu. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Sofern Sie Ihre genannten Rechte geltend machen wollen, wenden Sie sich bitte an die unter Punkt 5 genannte verantwortliche Stelle.

### **3. Werden meine Daten an andere Stellen übermittelt?**

Datenübermittlungen sind eine Frage des Einzelfalls.

Eine Datenübermittlung kann zunächst insbesondere unter Polizeidienststellen innerhalb des Freistaats Thüringen erfolgen.

Unter bestimmten Voraussetzungen ist eine Datenübermittlung an das Bundeskriminalamt oder polizeiliche Stellen anderer (Bundes-)Länder im Rahmen des polizeilichen Informationsaustauschs vorgesehen.

Zudem können Daten an weitere – nichtpolizeiliche – Behörden aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen oder im Einzelfall übermittelt werden.

Bei Strafermittlungen legt die Polizei ihre Ergebnisse regelmäßig der Staatsanwaltschaft vor.

Bei Ordnungswidrigkeitenverfahren gibt die Polizeibehörde diese regelmäßig an die jeweils zuständige Verwaltungsbehörde ab.

Eine Übermittlung personenbezogener Daten durch eine Polizeidienststelle des Freistaats Thüringen an ein Drittland oder eine internationale Organisation ist grundsätzlich nicht vorgesehen.

### **4. Wie lange werden meine Daten verarbeitet bzw. gespeichert?**

Die Dauer der Verarbeitung bzw. Speicherung Ihrer Daten ist eine Frage des Einzelfalls. Dabei spielen unter anderem der Anlass und der Zweck eine entscheidende Rolle.

Den (gesetzlichen) Rahmen für die Speicherung von Daten bilden neben der DS-GVO, dem BDSG und dem ThürDSG vor allem folgende Regelungen:

- a) das Thüringer Gesetz über die Aufgaben und Befugnisse der Polizei (Polizeiaufgabengesetz - PAG),
- b) Thüringer Verordnung über Aussonderungsprüffristen bei polizeilicher Datenspeicherung (Thüringer Polizeiaussonderungsprüffristenverordnung -ThürPolAPrüffristVO),
- c) die Richtlinie über die Aufbewahrung von Schriftgut in der Verwaltung des Freistaats Thüringen (ThürAufbewRL).

Die o. g. Vorschriften können Sie unter [www.landesrecht.thueringen.de](http://www.landesrecht.thueringen.de) abrufen.

### **5. Automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling gemäß Artikel 22 DS-GVO**

Eine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling gemäß Artikel 22 Absätze 1 und 4 DS-GVO findet regelmäßig nicht statt.

### **6. Pflicht zur Bereitstellung personenbezogener Daten**

Eine Pflicht zur Bereitstellung personenbezogener Daten besteht im Anwendungsbereich der DS-GVO grundsätzlich nicht. In Einzelfällen kann eine solche Pflicht aufgrund gesetzlicher Vorschriften oder für die Erfüllung von Verträgen bestehen. Soweit sich eine solche

Pflicht ergibt und die erforderlichen personenbezogenen Daten nicht bereitgestellt werden, kann beispielsweise ein Vertrag nicht erfüllt werden.

## **7. Wer ist für die Datenverarbeitungen verantwortlich?**

Verantwortliche Stelle ist die jeweilige Daten verarbeitende Polizeibehörde:

Landespolizeiinspektion Jena  
Am Anger 30  
07743 Jena

Tel.: 03641 / 81-0  
Fax: 03641 / 81- 1599  
E-Mail: Poststelle.lpd@polizei.thueringen.de

## **8. Kontaktdaten der/s Datenschutzbeauftragten bei der verantwortlichen Stelle**

Landespolizeiinspektion Jena  
Datenschutzbeauftragte(r)  
Am Anger 30  
07743 Jena

Tel.: 03641 / 81-1503  
E-Mail: datenschutz.lpi-jena@polizei.thueringen.de

## **9. Recht zur Anrufung des Landesbeauftragten für den Datenschutz**

Nach Art. 77 DS-GVO bzw. § 8 ThürDSG können Sie sich mit einer Beschwerde unmittelbar an den Landesbeauftragten für den Datenschutz wenden, wenn Sie der Ansicht sind, dass Sie bei der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch öffentliche Stellen des Landes in Ihren Rechten verletzt wurden.

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz ist wie folgt **erreichbar**:

*Postanschrift:*  
*Thüringer Landesbeauftragter für den Datenschutz*  
*Postfach 900455*  
*99107 Erfurt*

*Besucheranschrift:*  
*Thüringer Landesbeauftragter für den Datenschutz*  
*Häßlerstraße 8*  
*99096 Erfurt*

*Telefon: 0 361 / 57 311 29 00*  
*Fax: 0 361 / 57 311 29 04*  
*E-Mail: poststelle@datenschutz.thueringen.de*